

Betriebsreglement KITA Stella Luna

Kindertagesstätte Konolfingen und Umgebung

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Konolfingen und Umgebung.

Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die KITA bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, usw.

Geldgeber und Eltern können Einblick nehmen in Strukturen und Organisation und erhalten einen Überblick in das pädagogische Konzept.

Die KITA Stella Luna wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

2. Ziele, Sinn und Zweck

In der KITA werden Kinder ab 14 Wochen bis und mit Kindergartenalter betreut. Diese familienergänzende Tagesbetreuung steht allen Kindern offen.

Der Lebens- und Erfahrungsraum in der KITA bietet vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Lernen, Erforschen und Kontakte knüpfen. Die ausgebildeten Betreuerinnen achten auf eine angemessene Unterstützung des einzelnen Kindes.

Die Erfüllung der Grundbedürfnisse des Kindes, insbesondere die Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung ist die oberste Zielsetzung der KITA.

3. Kindergruppen

Die Kinder werden in zwei altersgemischten Gruppen betreut. Eine Kindergruppe umfasst in der Regel 12 Plätze.

4. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine grundsätzliche Voraussetzung, um zum Wohle des Kindes, gemeinsam sicherzustellen, dass die psychische und soziale Entwicklung gewährleistet ist.

- Zielgerichteter, täglicher Informationsaustausch
- Elterngespräche (nach Bedarf und ein Mal jährlich)
- Veranstaltungen mit Eltern und Kindern

5. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennen lernen (siehe pädagogisches Konzept).

6. Kleidung / Persönliches der Kinder

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Die Kleider sollen auch schmutzig werden dürfen.

Eigene Ersatzkleider müssen stets in der KITA zur Verfügung stehen, wie Gummistiefel, Regenschutz und Windeln.

Die Eltern bringen die Windeln für die Kinder mit.

Die Eltern sind verantwortlich, dass die Kleider angeschrieben sind. Die KITA übernimmt keine Haftung für verlorene Kleider, Nurscheli oder Stofftierli.

7. Ernährung

Die Kinder erhalten ausgewogene vollwertige und frisch zubereitete Mahlzeiten.

- Frühstück (nach Absprache mit den Eltern)
- Znüni
- Mittagessen
- Zvieri

Wenn die Kinder Milchpulver oder Spezialnahrung benötigen, werden die Lebensmittel durch die Eltern organisiert und der Kita abgegeben.

Die Kinder dürfen nur mit Absprache der Gruppenleiterinnen Esswaren z.B. Geburtstagskuchen mitbringen.

Die Ernährung der Kinder soll nebst Gesundheit ein dem Alter entsprechendes Wachstum und eine normale geistige Entwicklung gewährleisten. Um diese Ernährung sicher zu stellen, werden bei der Kostzusammenstellung die allgemeinen Richtlinien für die gesunde Ernährung des Kindes der kantonalen Ernährungsberatung Bern berücksichtigt.

8. Öffnungszeiten

Die KITA ist jährlich während 235-240 Tagen geöffnet.

Montag bis Freitag jeweils von 6.45 bis 18.15 Uhr.

Die KITA bleibt an den gesetzlichen Feiertagen, über Weihnachten/Neujahr, während zwei Wochen im Sommer sowie an folgenden Tagen wie Betriebsausflug, Putztag und Freitag nach Auffahrt geschlossen.

Die genauen Daten für das kommende Jahr werden bis Ende September bekannt gegeben.

9. Tagesablauf

Am Morgen müssen die Kinder bis spätestens 09.00 Uhr in die KITA gebracht werden.

Am Nachmittag können die Eltern ab 17.00 Uhr bis spätestens 18.15 Uhr die Kinder abholen.

Wenn die Kinder nicht persönlich von einem Elternteil, sondern durch eine Drittperson gebracht bzw. abgeholt werden, ist die Leitung der KITA vorgängig zu informieren.

*Ausnahmefall sind die Kindergartenkinder.

10. Abmeldung

Eine Abmeldung beim KITA-Team ist immer notwendig. Sie hat so frühzeitig wie möglich, spätestens bis 9.00 Uhr zu erfolgen.

Für abgemeldete Kinder werden die Tagestaxen vollumfänglich ohne Berücksichtigung des Verhinderungsgrundes in Rechnung gestellt.

11. Krankheit (siehe Merkblatt)

Bei Krankheit kann das Kind nicht in die KITA gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes in der KITA werden die Eltern sofort benachrichtigt.

Allergien, Diabetes, Spezialnahrung und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt mitgeteilt werden. Ebenso muss die KITA-Leitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

12. Ferien

Während den Betriebsferien der KITA werden keine Gebühren erhoben.

Weitere Ferienabwesenheiten der Kinder müssen den Gruppenleiterinnen mindestens ein Monat vorher gemeldet werden.

13. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch die Lebensmittelkontrolle überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder werden folgende Massnahmen getroffen: Sicherheits-schlösser an den Fenstern, geschützte Steckdosen, Schutzvorrichtung bei den Treppen.

14. Tarife

Die Tarife werden gemäss kantonalem Tarifsysteem berechnet (Tariferfassungsformular).

Gemäss ASIV, Art. 26; kann infolge mangelnder oder fehlender Angaben das massgebende Einkommen nicht ermittelt werden, wird der Maximaltarif angewendet.

Bei Abwesenheiten das heisst, Krankheit, Ferien usw. bleibt die Gebührenpflicht bestehen.

15. Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich gegen Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.

Ab dem 31. Tag wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

16. Kündigung

Die Betreuungsvereinbarung ist mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende jedes Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

17. Trägerschaft

Trägerschaft der KITA ist der Verein familienergänzende Kinderbetreuung Konolfingen und Umgebung.

Die Kindergruppen Stella und Luna, werden von zwei Gruppenleiterinnen mit Ausbildung als Fachfrau Betreuung „Fachrichtung Kinderbetreuung“ geleitet.

Die KITA wird durch eine Geschäftsleitung geführt.

18. Aufnahmebedingungen

Gemäss ASIV Art. 8 haben Kinder Vorrang deren Eltern zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen und Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine familienergänzende Betreuung benötigen.

Die Eltern und Kinder primär in der Gemeinde Konolfingen und der im Sozialdienst Region Konolfingen angegliederten Gemeinden wohnen, sowie Mitarbeiter/innen der Firma Nestlé. Sekundär im weiteren Einzugsgebiet

Mindestens 2 Tage Aufenthalt in der KITA (siehe Pädagogisches Konzept)

Eine Mitgliedschaft der Eltern im Verein familienergänzende Kinderbetreuung Konolfingen und Umgebung

Eine Übernahme der Kostengutsprache durch die Wohnsitzgemeinde oder direkt durch die Eltern (20% Selbstbehalt gemäss FILAG Kanton Bern).

19. Verkauf von Betreuungsplätzen

Die Gemeinde Konolfingen kann eine feste Anzahl Betreuungsplätze an private oder öffentliche Betriebe vergeben.

20. Finanzen allgemein

Die Ausgaben der KITA werden gedeckt durch:

- Elternbeiträge
- Subventionen (Kanton und Gemeinden)
- Spenden, Gönner, Beiträge von Betrieben

21. Personal

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion (KleinkinderzieherIn / Fachfrau Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung / SozialpädagogIn) entsprechende Ausbildung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen im Sinne der Gleichberechtigung angestellt werden. Zur Qualitätssicherung sind gezielte Fort- und Weiterbildung garantiert und bei Bedarf eine Supervision gewährleistet.

22. Schweigepflicht

Die Mitarbeiterinnen stehen unter Schweigepflicht. Sie haben über alle Wahrnehmungen, die sie in Verbindung mit ihrem Dienst machen, Aussenstehenden gegenüber Stillschweigen zu wahren.

Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

23. Betriebsbewilligung

Ermächtigung vom 21. Dezember 2012

Bewilligung: Kanton 31. März 2003

Bund 19. Juni 2003 / 30. September 2003